

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.255.355

Wien, am 27. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. März 2022 unter der Nr. **10071/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Reform des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Was hat es mit der „Evaluierung“ des BAK auf sich?*
 - a. *Seit wann wird das BAK evaluiert?*
 - b. *Durch wen wird es evaluiert?*
 - c. *In wessen Auftrag und mit welchem Ziel wird es evaluiert?*
 - d. *Wie lautete der konkrete Auftrag für die Evaluierung?*
 - e. *Aus welchem Anlass geschieht die Evaluierung?*
 - f. *Auf welcher Grundlage und mit welchen Mitteln erfolgte die Evaluierung?*
 - g. *Welche ist die zuständige Sektion für die Evaluierung?*
 - h. *Gibt/gab es Vorgaben, und wenn ja: welche, seitens der zuständigen Sektionsleitung?*
- *Gibt es bereits ein Ergebnis der Evaluierung wie in der AB/2943 angekündigt?*
 - a. *Wenn nein, wann ist mit dem Ergebnis zu rechnen?*

- b. *Wenn ja, seit wann liegt das Ergebnis vor?*
 - i. *Gibt es dazu einen schriftlichen Evaluierungsbericht?*
 - (1) *Wenn ja, was beinhaltet der Bericht konkret?*
 - c. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Evaluierung?*
- *Werden organisatorische Änderungen für das BAK angestrebt?*
 - a. *Wenn ja, aus welchem Grund, aus welchen Erwägungen und wie sehen diese konkret aus?*
- *Werden personelle Änderungen für das BAK angestrebt?*
 - a. *Wenn ja, aus welchem Grund, aus welchen Erwägungen und wie sehen diese konkret aus?*
- *Werden gesetzliche Änderungen für das BAK angestrebt?*
 - a. *Wenn ja, aus welchem Grund, aus welchen Erwägungen und wie sehen diese konkret aus?*
- *Was hat es mit der geplanten "Neuaufstellung/Reform" des BAK auf sich?*
 - a. *Wer leitet dieses Vorhaben?*
 - b. *Welche Vorhaben organisatorischer, personeller wie gesetzlicher Natur werden hier vom Innenminister angestrebt?*
 - c. *Welcher konkrete Zeitplan liegt dem Vorhaben zu Grunde?*

Der Prozess der Evaluierung des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung hat sich covidbedingt weiter verzögert, befindet sich aber trotz der vielfältigen Herausforderungen der vergangenen Zeit nach wie vor auf einem guten Weg. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortungen 2943/AB vom 23. September 2020 zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage unter der Nr. 2943/J und 6604/AB vom 19. Juli 2021 zur Anfrage unter der Nr. 6654/J.

Zur Frage 7

- *Im Jänner 2020 wurde Vorwürfe wegen sexueller Belästigung gegen den damaligen Chef des BAK medial bekannt (<https://www.derstandard.at/story/2000113948532/sexuelle-belaestigung-im-amtes-fuer-korruptionsbekaempfung-geht>). Wie ist der aktuelle Stand rund um die behördlichen internen Ermittlungen in der Causa?*
 - a. *Konnten die Ermittlungen in der Causa bereits abgeschlossen werden?*
 - i. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Welche Ermittlungsschritte wurden wann, von welchen Stellen des BMI in der Causa gesetzt?*

- iv. Welche konkreten Maßnahmen wurden aufgrund der Vorwürfe in der Folge wann von wem ergriffen?
 - v. Gab es aufgrund der berichteten Vorwürfe bzw. der Ermittlungsergebnisse bereits Konsequenzen (etwa disziplinarrechtlich) für den Beamten (um Erläuterung wird ersucht)?
 - vi. Wie ist der momentane Stand der internen Überprüfung (um Erläuterung wird ersucht)?
 - vii. Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um die Vorwürfe zu klären?
 - viii. Wie viele Befragungen gab es in diesem Zusammenhang?
 - ix. Wurden die Opfer befragt bzw. einvernommen?
 - (1) Wenn ja, wann jeweils?
 - (2) Wenn nein, weshalb nicht?
 - (3) Wer bzw. welche Stelle führt diese Befragungen durch?
 - x. Wurde der Fall bereits an die Disziplinarkommission übergeben?
 - (1) Wenn ja, wann?
 - (2) Wenn nein, warum nicht?
 - xi. Aus welchen Personen setzt sich die Disziplinarkommission zusammen?
 - xii. Wurde gegen den beschuldigten Beamten bereits ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
 - xiii. Was ist der aktuelle Stand des Disziplinarverfahrens?
 - xiv. In welchem dienstrechtlichen Zustand befindet sich Herr Wieselthaler aktuell (um Erläuterung wird ersucht)?
 - xv. In welcher Organisationseinheit versieht Herr Wieselthaler derzeit seinen Dienst?
 - (1) Im BAK?
 - (2) In einer anderen Einheit?
 - a) Wenn ja, in welcher seit wann genau?
 - (3) Wie lautet die Stellenbeschreibung der dzt. Funktion von Hr. Wieselthaler?
 - (4) Wie ist/war seine dienst- und besoldungsrechtliche Bewertung seit Ausscheiden aus der Funktion des Leiters BAK?
 - (5) Was ist das derzeitige, konkrete Aufgabengebiet von Hr. Wieselthaler und wer ist sein unmittelbarer Dienst - und Fachvorgesetzter?
- b. Gab es strafrechtliche Ermittlungen in dieser Causa?
- i. Gab es strafrechtliche Anzeige(n) in dieser Causa?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - iii. Wenn ja, nach welchen Delikten wann?
 - iv. Wie ist der Stand der strafrechtlichen Ermittlungen bzw. Verfahren in dieser Causa?

Sämtliche Vorwürfe gegen den Bediensteten wurden im Sinn der dienstrechtlichen Bestimmungen durch den unmittelbaren Vorgesetzten mit Unterstützung der Personalabteilung des Bundesministeriums für Inneres erhoben und nach Abschluss der Ermittlungen der Dienstbehörde übermittelt, welche diese zur Prüfung an die Bundesdisziplinarbehörde weiterleitete. Strafrechtliche Vorwürfe wurden im Sinne der strafprozessualen Bestimmungen der zuständigen Staatsanwaltschaft mit dem Ersuchen um strafrechtliche Beurteilung übermittelt.

Aufgrund des derzeitig anhängigen Disziplinarverfahrens und aufgrund des anhängigen strafprozessualen Ermittlungsverfahrens können aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Angaben getätigt werden.

Die Zusammensetzung der Bundesdisziplinarbehörde beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport kann der Homepage des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖES → Ministerium → Bundesdisziplinarbehörde → Geschäftseinteilung der Bundesdisziplinarbehörde) entnommen werden.

Der Bedienstete versieht derzeit seinen Dienst in der Sektion IV mit der Wertigkeit A1/6.

Zur Frage 8

- *Laut Ihrer Anfragebeantwortung AB/2943 wurden seit 1. Jänner 2020 im BAK drei Leitungsfunktionen interimistisch besetzt. Bei diesen handelt es sich um die Leitung des Bundesamtes sowie um die Leitungen der Abteilungen III/BAK/1 und III/BAK/3 ohne vorhergehende Stellenausschreibung besetzt. Wurde der Ausschreibungsprozess für den „neuen“ Direktor des Bundesamtes bereits gestartet?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - i. *Wie viele Personen bewarben sich auf die Stelle des BAK Direktors?*
 - ii. *Wurde bereits eine Personalentscheidung getroffen?*
 - (1) *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn nein, wann wird die Stelle des BAK Direktors neu ausgeschrieben?*
 - c. *Wenn nein, wann kann mit einer Neubestellung gerechnet werden?*
 - d. *Wenn nein, wie wird der Besetzungsvergäng im Detail ablaufen?*
 - i. *Wird es ein Hearing geben?*
 - ii. *Welche Stellen werden beim Besetzungsvergäng mitwirken?*
 - e. *Gemäß § 2 Abs 2 BAK-Gesetz (BGBI. I Nr. 72/2009 idG) ist zur Bestellung des BAK-Direktors die „Anhörung der Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes“ zwingend vorgesehen.*

- i. Gibt es für dieses Anhörungsverfahren Verfahrensregeln?*
 - (1) Wenn nein, warum nicht?*
 - (2) Wenn ja, wie schauen diese aus?*
- ii. Wie schaut eine solche Anhörung konkret aus und was ist für das Anhörungsprozedere zur Bestellung des neuen BAK -Direktors geplant?*

Die Funktion des/der BAK-Direktors/in wurde am 11. März 2022 gemäß Ausschreibungsgegesetz 1989 zur Ausschreibung gebracht. Regeln in Bezug auf den Ablauf des Anhörungsverfahrens gibt die Gesetzgebung per se keine vor; die in § 2 Abs. 2 BAK-G angeführten Personen werden nach dem Abschluss der Tätigkeiten der Begutachtungskommission schriftlich über deren Ergebnis informiert und um Stellungnahme gebeten.

Gerhard Karner

